

Gottes für das Geschlecht der Menschen am passendsten gefunden« hat« (73–74).

Mit der damit geforderten Distanzierung seiner Moraltheologie von menschlichen Systematisierungen, zu denen es spätestens seit Aristoteles immer nur mit Hilfe der Unterscheidung zwischen Form und Materie, also mit Hilfe einer Abstraktion kommen kann, unternimmt M. Jocham aufs neue den bis dahin nicht gelungenen, auch von J. B. Hirscher und J. M. Sailer nicht zuwege gebrachten »Ausbruchsversuch« (63) aus solchen menschlichen Fixierungen, die dem christlichen Leben, dem »Sein und Leben für Gott in Christo«, nicht gerecht werden können.

Mit dem Gedanken, das Begriffspaar »formal-material« auch auf Aussagen der Theologie und der Verkündigung der Kirche anzuwenden, hat H. Borok m.E. auch den Schlüssel gefunden, mit dessen Hilfe sich das moraltheologische Werk M. Jochams, was sowohl seinen Inhalt als auch seinen Aufbau betrifft, in einer durchaus schlüssigen, auch modernem Denken angemessenen Weise erschließt. In ihm verfolgt der Freisinger Moraltheologe, was H. Borok anhand vieler Details unbezweifelbar aufweist, das Ziel, das christliche Leben aus der Umklammerung durch die Schulsprache so weit zu befreien, daß die ursprüngliche Kraft dieses Lebens – die natürliche und die übernatürliche – wieder unmittelbar wirken und die unverfügbare Vollgestalt des Christenlebens aus der Wirkweise dieser Kraft wieder erreichbar werden kann. Für M. Jocham, der den wissenschaftlichen Fortschritt auf dem Feld der Biologie in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts mitvollzogen hat, auch wenn man ihm

nicht einen »theologische(n) Biologismus« (P. Hadrossek) zum Vorwurf machen sollte, ist diese Vollgestalt des christlichen Lebens selbstverständlich erst am Ende einer Moraltheologie zu behandeln, eine Einsicht, deren Bedeutung für einen möglicherweise kritisierbaren moraltheologischen Entwurf H. Borok zugunsten einer Darstellung im Sinn des in der katholischen Kirche mit Recht hochgeschätzten »agere sequitur esse« nicht mehr eigens nachgegangen ist – zum Schaden des eigentlichen Profils der Moraltheologie M. Jochams.

Die von H. Borok vorgelegte Untersuchung hätte bereits durch das, was er über die Einschätzung der Autorität – auch der kirchlichen Autorität – im Anschluß an Äußerungen M. Jochams niederzuschreiben hatte, zu einem klareren Profil des Freisinger Moraltheologen und seines moraltheologischen Anliegens führen können (vgl. 77.92.98.163. oder auch 201: die Äußerung über jede Art eines Gewissenszwanges). Im Grunde hat H. Borok im Ernstfall, d.h. wenn sich für ihn eine Eigenständigkeit oder Eigenwilligkeit M. Jochams ergab und mit Namen genannt werden sollte, seine Zuflucht zu Aussagen und Auffassungen genommen, die von anerkannten Autoritäten stammen. Auf diese Weise ergab sich für M. Jocham gewiß ein Platz in der Reihe jener Moraltheologen, die sich um die heutigen Moraltheologie verdient gemacht haben, aber das spezifische Verdienst des »Obskuranten« unter den Moraltheologen des 19. Jahrhunderts reduziert sich mehr, als der an der Moraltheologie M. Jochams interessierte Leser erwartet, auf das schon Bekannte. Die im übrigen ganz und gar positiv zu wertenden Materialien zu dieser Kritik hat H. Borok selbst bereitgestellt.

Josef Rief, Regensburg

## Sozialethik

*Losinger, Anton, Gerechte Vermögensverteilung. Das Modell Oswald von Nell-Breunings (= Abhandlungen zur Sozialethik, hrsg. von Anton Rauscher und Lothar Roos, Band 34). Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn – München – Wien – Zürich 1994, 335 S.*

Die vorliegende Arbeit wurde von der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg im Jahre 1993 als Dissertation angenommen. Die Besprechung dieser Untersuchung in einer theologischen Fachzeitschrift ist aus einem zweifachen Grund gerechtfertigt. Einmal gilt der Theologe und Sozialwissenschaftler Oswald von Nell-Breuning SJ (1890–1991) unbestritten als einer der profiliertesten und einflußreichsten Vertreter der katholischen Soziallehre und ihrer Entwicklung, zum anderen ist das Thema

»Gerechte Vermögensverteilung« ein bleibendes Anliegen der Christlichen Soziallehre seit ihren Anfängen im 19. Jahrhundert, als das Spannungsverhältnis von »Kapital und Arbeit« zu Überlegungen über die Verteilung des Ertrags, des Zusammenwirkens im wirtschaftlichen Prozeß zwang. In der Enzyklika Quadragesimo anno (1931) wurden schließlich die Grundlinien einer der Gemeinwohl-gerechtigkeit entsprechenden Bemessung der »Anteile der verschiedenen Menschen und gesellschaftlichen Klassen an der mit dem Fortschritt des Gesellschaftsprozesses der Wirtschaft ständig wachsenden Güterfülle« niedergelegt (QA n. 57).

Oswald von Nell-Breuning hat in den 50er Jahren das Anliegen der »gerechten Vermögensverteilung« erneut aufgegriffen. Der »Beitrag Oswald von Nell-Breunings zur Frage breiter Vermögensverteilung« (so lautet der ursprüngliche Untertitel

der Dissertation) oder das »Modell Oswald von Nell-Breunings«, wie der Untertitel jetzt präziser lautet, weist auf die besonderen Institutionen oder Maßnahmen einer gerechteren Vermögensverteilung hin, die unter den Begriffen und Zielvorstellungen wie: Investivlohn, investive Gewinnbeteiligung, Beteiligung am Produktivkapital, investivorientierte Vermögensbildung oder auch – mit einem Titel einer Veröffentlichung von Oswald von Nell-Breuning – »Eigentumsbildung in Arbeiterhand« (1955) bekannt geworden sind. Das »Modell« Oswald von Nell-Breuning wird zur Beurteilung in das weite Umfeld sozialetischer, lohn- und vermögenspolitischer, gesellschafts- und wirtschaftspolitischer Ziele sowie deren Implikationen gestellt. Die reiche Literatur wird ausgiebig zitiert.

Nach »Vorbemerkungen« (11–42) zu Vorgaben aus der Geschichte der katholischen Sozialbewegung, zur Person von Oswald von Nell-Breuning sowie zur Quellenlage und Eigenart seines Werkes wird in einer Einführung »Der zentrale gesellschaftspolitische Stellenwert breiter Vermögensstreuung« (43–70) als Grundlage aller weiteren Überlegungen zur Vermögenspolitik im Bereich der Bundesrepublik Deutschland herausgestellt. Die zentralen Ziele von Freiheit und Gerechtigkeit, von sozialer Sicherheit und innerem Frieden bedingen eine Verteilung von Vermögen, die den gesellschaftspolitischen Zielen der Integration aller Gesellschaftsglieder in die Gesellschaft wie der Identifizierung derselben mit der Gesellschaft entspricht.

In drei Teilen wird nunmehr das Thema angegangen. Zuerst werden im I. Teil unter dem Titel »Eigentumsbildung in Arbeiterhand« die »systematischen Grundlagen, die Notwendigkeit und die Ziele breiter Vermögensstreuung bei Oswald von Nell-Breuning« (71–184) dargelegt. Es handelt sich um Grundlagen und gesellschafts- und wirtschaftspolitische Folgerungen, die sich aus der christlichen Eigentumslehre angesichts der Entwicklung der Vermögensbildung in der Bundesrepublik Deutschland ergeben. Der II. Teil, wiederum mit dem Titel eines Beitrags von Oswald von Nell-Breuning: »Sparen ohne Konsumverzicht« (1957), bietet die »theoretischen Grundlagen der vermögenspolitischen Konzeption Oswald von Nell-Breunings« (185–241). Dieser Teil bildet den Kern der Untersuchung, insofern jetzt der »Investivlohn« oder das »Modell« von Oswald von Nell-Breuning in das Gesamt volkswirtschaftlicher Lehren über die Verteilung des Sozialprodukts, der Kapitalbildung und der Investitionen, des Lohnes und des Gewinns gestellt und schließlich der investive Lohnanteil im Rahmen der Überlegungen und Theorien zu Konsumlohn, Nominallohn und Reallohn beurteilt wird. Oswald von Nell-Breuning

sieht nicht nur die Notwendigkeit eines »Investivlohns« gegeben, sondern auch dessen volkswirtschaftlichen und vermögenspolitischen Gewinn unter Wahrung der Preisstabilität (siehe besonders Abschnitt: Der Investivlohn und das »Sparen ohne Konsumverzicht« 202–226). In diesem Zusammenhang wird auch auf andere Pläne zu Investivlohn und Vermögensbildung der 50er Jahre eingegangen. Im III. Teil der vorliegenden Untersuchung werden »Anfragen an den vermögenspolitischen Ansatz Oswald von Nell-Breunings« gestellt (243–298). Sie betreffen distributionstheoretische wie auch strukturelle Fragen wie Sparwille von seiten der Arbeitnehmer, Stellung der Gewerkschaften und Reaktionen von seiten der Arbeitgeber. Nach den Ausführungen des Vf. sind diese Fragen an das Konzept des Investivlohns zwar ernst zu nehmen, aber nicht unlösbar. Ein »Ausblick« zeigt »Bedeutungswandel und neue Herausforderungen an die Vermögenspolitik in der Bundesrepublik Deutschland« auf (299–311). Insbesondere wird die investivlohnorientierte Vermögenspolitik in ihrer Bedeutung für die neuen Bundesländer ins Gespräch gebracht.

Das Verdienst der gründlichen Untersuchung wird für den Sozialethiker in der Erkenntnis liegen, daß ethische Forderungen wie Vermögensverteilung oder »Eigentumsbildung in Arbeiterhand«, so einsichtig oder dringend sie sich aus dem christlichen Eigentumsverständnis ergeben, in volkswirtschaftlicher Hinsicht einen langen Weg zur Umsetzung in der Gesellschaft benötigen. Ihre Verwirklichung ist abhängig von wirtschaftswissenschaftlichen Erkenntnissen, gesellschaftlich-wirtschaftlichen Gegebenheiten sowie von den politischen Möglichkeiten. Die Frage der Umsetzung oder Verwirklichung der vorgetragenen Forderungen im Hinblick auf die Vermögensverteilung steht somit trotz der im ganzen optimistischen Grundtendenz der Arbeit, die der Vf. mit Oswald von Nell-Breuning teilt, angesichts der Wirtschaftsrezession und einer Arbeitslosigkeit eines großen Teils der Arbeitnehmer immer noch an. Die vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz verantwortete Veröffentlichung »Beteiligung am Produktiveigentum« (1993) greift das Anliegen erneut auf und gibt Wissenschaftlern und Fachleuten Gelegenheit, die unterschiedlichen Aspekte der Problemstellung aufzuzeigen und zu erörtern.

Dem Vf. gilt Dank, daß er die erste größere Untersuchung, die sich mit dem Werk Oswald von Nell-Breunings befaßt, dem Thema der gerechten Vermögensverteilung als eines zentralen Anliegen Oswald von Nell-Breunings und der katholischen Soziallehre gewidmet hat. *Joachim Giers, München*